

ASF-Seminar nach § 35 FEV

# AUFBAUSEMINAR

für Fahranfänger in der Probezeit



Ein Aufbauseminar für Fahranfänger besteht nach § 35 Absatz 1 FeV aus vier Sitzungen, die jeweils 135 Minuten dauern. Der Zeitraum, in welchem diese Sitzungen stattzufinden haben, beträgt zwei bis vier Wochen. Die Fahrprobe findet zwischen der ersten und zweiten Sitzung statt. Pro Tag darf jedoch nur eine Sitzung besucht werden.



Achte darauf, dass du das Seminar so buchst, dass du die Bescheinigung über die Teilnahme noch in der vom Amt festgelegten Frist einreichen kannst.



Das Aufbauseminar kann nicht in einem beliebigen Zeitraum absolviert werden. Im Regelfall gibt die Fahrerlaubnisbehörde eine maximale Frist von acht Wochen vor, um den ASF-Kurs erfolgreich abzuschließen.



Kann nach dem Verstreichen dieses Zeitraums die Teilnahme nicht nachgewiesen – die Teilnahmebescheinigung der Fahrerlaubnisbehörde also nicht vorgelegt werden –, **kommt es zum Entzug der Fahrerlaubnis**. Die Wiedervergabe ist bis zum erfolgreichen Abschluss unterbrochen.



Eine Teilnahmebescheinigung wird nicht ausgehändigt, hat der Fahrer die Sitzungen nur sporadisch besucht oder die Fahrprobe nicht absolviert. Dies resultiert daraus, dass der Erfolg bei nicht vollumfänglicher Teilnahme nicht gewährleistet werden kann. Es ist nicht möglich, einzelne Seminarparts zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Ein ASF-Kurs muss in einem Stück absolviert werden.

